

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE



ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum: 25.09.2021

DATEN ZUR HALLE

Hallenname Herbert-Lucy-Halle

Hallennummer 24021

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname SV Waldhof Mannheim 07 e.V.

Vereinsnummer 24073

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Erik Gröschel

E-Mail-Adresse Erik.groeschel@svw-ev.de

Und/ oder Telefonnummer 01759371861

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter

Nein

Nur für Heimmannschaft

Nur für Gastmannschaft

Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

Ja, es sind Zuschauer zugelassen
Maximale Sitzplatzanzahl:

Vorerst keine Gästefans

Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

Ja

Nein

Hygienekonzept des SV Waldhof Mannheim 07 e.V.

SV Waldhof Mannheim 07 e.V.	Alsenweg 3	68305 Mannheim
-----------------------------	------------	----------------

Hygienebeauftragter des Vereins: Präsidiumsmitglied Birgit Loewer-Hirsch,
Für die Abteilung Handball: Abteilungsleiter Erik Gröschel, Männerwart Monika Stumpf,
Jugendleitung Denise Schweidler und Karin Dengel

Die Umsetzung des Hygienekonzeptes obliegt den Mannschaftsverantwortlichen!

Das Hygienekonzept ist allen Vereinsbeschäftigten, Trainern und Spielern bekanntzugeben.

Allgemein:

Der Schutz der Gesundheit steht über allem!

Grundsätzlich sind die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes zu beachten.

Jeder Spieler, Trainer und Verantwortlicher muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten.

Das Hygienekonzept hängt für alle Personen in der entsprechenden Sporthalle aus.

Zutrittsbeschränkung

3G-Regel:

Das Betreten der Sporthalle (egal ob als Spieler/-in oder Zuschauer/-in) ist nur mit der aktuellen 3G-Regel gestattet.

Hierzu erfolgt ein Nachweis beim Eintritt in die Sporthalle.

Die Kennzeichnung kontrollierter Personen erfolgt über ein Papierarmband, welches während des gesamten Aufenthaltes in der Herbert-Lucy-Sporthalle getragen werden muss.

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot für Personen, die:

-in Kontakt zu einer mit Corona infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tagen vergangen sind

-wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

-Rückkehrer aus Risikogebieten sind. Hier gilt ein Ausschluss von 14 Kalendertagen.

Kontaktverfolgung

Beim Betreten der Sporthalle ist jeder Zuschauer verpflichtet, seinen Aufenthalt über die „Luca-App“ zu registrieren.

Alternativ liegt im Eingangsbereich ein Kontaktformular vor, welches nur durch den Abgleich mit einem entsprechenden Ausweisdokument genutzt werden darf.

Die Archivierung der Kontaktdaten erfolgt bis vier Wochen nach dem Spieltag durch den Heimverein. Anschließend werden die Kontaktdaten ordnungsgemäß entsorgt.

Bei Verweigerung der Kontaktverfolgung wird der Zutritt in die entsprechende Sporthalle nicht gestattet!

Allgemeines Verhalten in der Sporthalle

Bei Betreten der Sporthalle bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Betreten der Sporthalle ist eine Handdesinfektion vorzunehmen.

Die entsprechenden Utensilien werden durch den Heimverein zur Verfügung gestellt.

Auf der Tribüne herrscht freie Platzwahl. Es dürfen jedoch nur Personen aus einem Hausstand als Gruppe zusammensitzen. Zur nächsten Person/Gruppe/Familie ist entsprechend Abstand zu halten.

Eine Untermischung ist untersagt.

Beim Verlassen des jeweiligen Sitzplatzes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Trainings- und Spielbetrieb

Beim Betreten der Sporthalle ist von allen Spielern und Betreuern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Jede Mannschaft muss vor dem Betreten der Halle eine vollständig ausgefüllte Liste mit den entsprechenden Kontaktdaten aller Mannschaftsangehörigen, inklusive 3G-Nachweise der jeweiligen Person an den Heimverein übergeben.

Die Kabinen werden erkenntlich in Heim- und Gastmannschaft eingeteilt.

Die Duschen stehen zur Verfügung.

Nach jeder Benutzung wird die entsprechende Umkleidekabine desinfiziert und erst anschließend der nachfolgenden Mannschaft zur Verfügung gestellt.

Nach jedem Training und Spielbetrieb sind alle benutzten Utensilien (z.B. Bänke, Matten, Zeitnehmertisch, usw.) zu desinfizieren.

Der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand zu den jeweiligen Auswechselbänken haben.

Auf dem Zeitnehmertisch wird eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter von einander getrennt sitzen oder durch einen Schutz voneinander getrennt sein.

Technische Besprechungen zwischen Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern sind im Vorraum oder in der Halle vorzunehmen. Hier ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Erfolgt nach der Halbzeit ein Seitenwechsel der Mannschaften, so müssen vorab die jeweiligen Auswechselbänke desinfiziert werden.

Den verschiedenen Schiedsrichterpaaren werden separate Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt.

Gastronomie während dem Spielbetrieb

Die Verkaufstheke wird mit einem Spuckschutz versehen.

Die Verkaufstheke wird großzügig gestaltet.

Im gesamten Foyer ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Desinfektionsmöglichkeiten werden vor Ort durch den Heimverein zur Verfügung gestellt.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter in der Warteschlange ist einzuhalten.

Getränke werden in einzeln verpackten Flaschen oder Einweg-Bechern ausgegeben und über eine Sammelstelle nach Benutzung kontaktlos entgegengenommen.

Falls Speisen zum Verkauf angeboten werden sollten, so werden diese vorab unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften einzeln verpackt.

Ebenso werden Milch, Zucker, Ketschup, Senf, usw. in Einzelverpackungen gereicht.

Die aufgestellten Sitzgelegenheiten und Stehtische werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Schlussbestimmung

Die Einhaltung der vorgenannten Regelungen wird durch den Ordnungsdienst des SV Waldhof Mannheim überwacht. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann der SV Waldhof von seinem Hausrecht gebraucht machen und die betroffenen Personen vom Gelände verweisen.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus geht nicht zu Lasten des SV Waldhof Mannheim und dessen handelnden Personen.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Eine Ansteckung lässt sich auch bei Einhaltung der dargestellten Sicherheits- und Hygienestandards nicht zu 100% vermeiden.

Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der anwesenden Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und hierdurch Personen zu Schaden kommen.

Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/ die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchten.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehend oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Mannheim, den 23.09.2021